



Antrag

der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD

Elternunterhalt bei Pflege neu regeln

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel einzubringen, eine Regelung einzuführen, nach der bei der stationären Hilfe zur Pflege Unterhaltsansprüche der Leistungsberechtigten gegenüber ihren Kindern unberücksichtigt bleiben, sofern deren jährliches Bruttoeinkommen jeweils unter einem Betrag von 100.000 Euro liegt. Zudem sollte auch das Vermögen der Unterhaltspflichtigen bei stationären Pflegeleistungen gänzlich unberücksichtigt bleiben.

Begründung:

Die vorgeschlagenen Regelungen zum Gesamteinkommen und zum Vermögen bestehen im § 43 Abs. 5 SGB XII entsprechend bereits für den Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Hierdurch werden unbillige Härten für die Betroffenen abgewendet und gleichzeitig eine Regelung geschaffen, die unnötigen Verwaltungsaufwand minimiert. Deshalb sollte hier das Recht entsprechend angepasst werden (Tätigkeitsbericht 2017 der Bürgerbeauftragten, S. 19/20).

Flemming Meyer
und die Abgeordneten des SSW

Birte Pauls
und Fraktion